



Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen  
CH-3003 Bern

Per Mail: [pg@bakom.admin.ch](mailto:pg@bakom.admin.ch)

Bern, 27. Februar 2024

## **Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (PG SR 783.0) Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Kutter  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Änderung des Postgesetzes (PG SR 783.0) Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

### **Allgemeine Einschätzung**

Mit der Änderung des Postgesetzes soll die indirekte Presseförderung auf sieben Jahre befristet ausgebaut werden. Zum einen sollen die jährlichen Beiträge aus allgemeinen Bundesmitteln für die Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften der Regional- und Lokalpresse von heute 30 auf 45 Millionen beziehungsweise für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse von heute 20 auf 30 Millionen Franken erhöht werden. Zum anderen soll neu auch die Frühzustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse unter der Woche gefördert werden. Dafür soll der Bund vorübergehend jährlich 30 Millionen Franken aus allgemeinen Mitteln zur Verfügung stellen. Diese Massnahmen sind insgesamt auf sieben Jahre zu befristen. Nach der Übergangsphase werden die Massnahmen wieder aufgehoben und die indirekte Presseförderung wird im heute geltenden Umfang weitergeführt.

Unabhängige Medien übernehmen in einer Demokratie eine zentrale staatspolitische Funktion. Doch ihre wirtschaftliche Situation verschlechtert sich aufgrund sinkender Werbe- und Abonnementseinnahmen zunehmend. Da auch die lokale politische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger eine Auswahl an transparenten und unabhängigen Informationsquellen voraussetzt, ist eine vielfältige regionale Medienberichterstattung zentral für eine funktionierende Demokratie auf kommunaler Ebene und damit für die Städte. Der Städteverband begrüsst deshalb einen befristeten Ausbau der indirekten Presseförderung der Regional- und Lokalpresse sowie der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse. Durch diese finanzielle Entlastung wird den kleineren und mittleren Zeitungsverlagen die nötige Zeit eingeräumt, den Transformationsprozess in Richtung vermehrter digitaler Angebote voranzutreiben. Allgemein stärkt die Ausweitung der indirekten Presseförderung die einheimischen Medien, wovon alle Regionen profitieren.



Im Unterschied zur Tageszustellung ist die Früh- und Sonntagszustellung nicht Bestandteil des Grundversorgungsauftrages der Post und es bestehen daher keine regulatorischen Vorgaben an die Preisgestaltung. Von der befristeten Förderung der Frühzustellung profitieren insbesondere die Randregionen aber auch die Agglomerationen und städtischen Gemeinden. Es kann zudem angemerkt werden, dass die geforderte Unterstützung für lokale und regionale Zeitungsverlage ein unbestrittener Teil des Medienpaketes war, das in der Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 abgelehnt (45.42% Ja-Stimmen) wurde. Der Städteverband unterstützt deshalb den befristeten Ausbau der indirekten Presseförderung für die Regional- und Lokalpresse und betrachtet dies, während des digitalen Transformationsprozesses, als geeignete mittelfristige Übergangslösung für den Erhalt der Medienvielfalt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Städteverband**

Präsident

Anders Stokholm  
Stadtpräsident Frauenfeld

Direktor

Martin Flügel

Kopie: Schweizerischer Gemeindeverband